



© shutterstock

Bachelor of Arts (z.B. Soziale Arbeit) in der stationären Jugendhilfe

Das junikum bietet seinen Mitarbeitenden Beschäftigungssicherheit in einer lebendigen, tragfähigen Dienstgemeinschaft. Mit vielfältigen Angeboten stärken wir unsere Beschäftigten, ihre herausfordernde Tätigkeit mit Begeisterung und Engagement erfüllen zu können. Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Haltung sowie der Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Arbeitsalltag zählen wir dazu auch eine transparente tarifliche Bezahlung.

Bachelor of Arts, beispielsweise in der Fachrichtung Soziale Arbeit, werden im Gruppendienst im junikum in der Entgeltgruppe S 11b der Anlage 33 zu den AVR (Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes; Anlehnung an TVÖD) eingruppiert. Ihre Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen:

- **Monatliches Gehalt laut AVR-Tabelle**
- **SuE-Zulage (Sozial- und Erziehungsdienst) von 180,00 Euro**
- **Jahressonderzahlung im November (derzeit 76,00 % der Monatsvergütung)**
- **Wohnzulage von bis zu 100,00 Euro**
- **Schichtzulage von 40 Euro**
- **ggf. Zeitzuschläge für die Arbeit z.B. am Sonntag oder in der Nachtbereitschaft**

Zusätzlich zum genannten Gehalt finanziert das junikum das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente sowie eine betriebliche Altersversorgung bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche in einer 6-Tage-Woche. Das junikum gewährt in diesem Fall 36 Tage Urlaub im Jahr. Zudem erhält jede*r Festangestellte*r bei einer 5-Tage-Woche bis zu 2 Regenerationstage im Jahr.

Quelle: Faktenblatt Vergütung der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Bachelor of Arts (z.B. Soziale Arbeit)

Entgeltgruppe S 11b der Anlage 33 AVR

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.304,79 €	39.657,48 €
SuE-Zulage	180,00 €	2.160,00 €
Wohnzulage	100,00 €	1.200,00 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (76,0%)		2.511,64 €
Leistungsentgelt (2%)*		793,15 €
Gesamtvergütung	3.624,79 €	46.802,27 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00%)**		2.808,14 €

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.710,32 €	44.523,84 €
SuE-Zulage	180,00 €	2.160,00 €
Wohnzulage	100,00 €	1.200,00 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (76,0%)		2.819,84 €
Leistungsentgelt (2%)*		890,48 €
Gesamtvergütung	4.030,32 €	52.074,16 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00%)**		3.124,45 €

ab dem 18. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	4.670,36 €	56.044,32 €
SuE-Zulage	180,00 €	2.160,00 €
Wohnzulage	100,00 €	1.200,00 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (76,0%)		3.549,47 €
Leistungsentgelt (2%)*		1.120,89 €
Gesamtvergütung	4.990,36 €	64.554,68 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00%)**		3.873,28 €

Hinweis: Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt. Die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Zwei Prozent der im junikum jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird.

** Es sind Eigenbeiträge der Beschäftigten von derzeit 0,4 % enthalten.